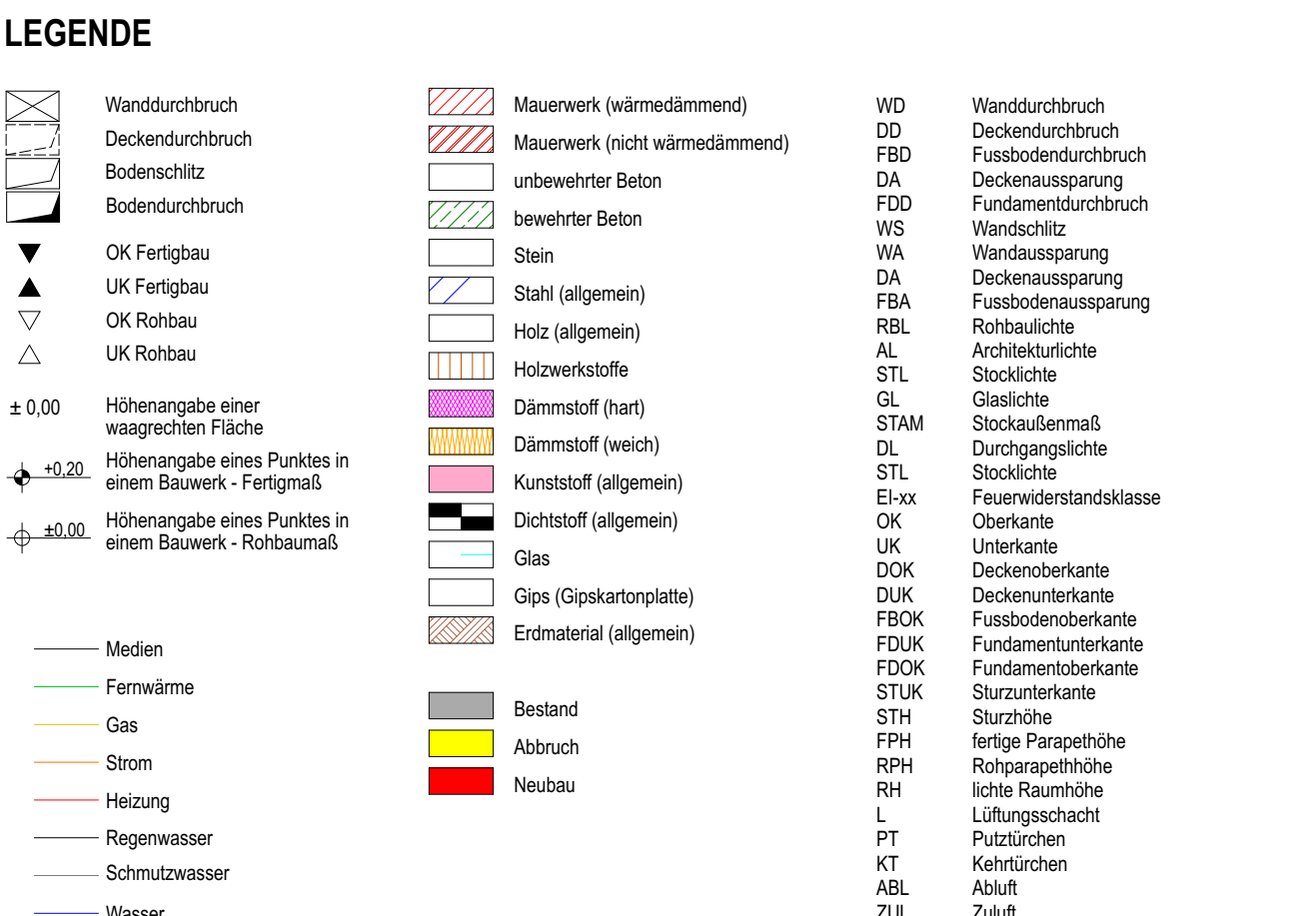




Die Zeichnung bzw. Ausarbeitung ist es sich gegenseitig Einverständnis, welches somit gesetzlich geschützt ist, jegliche Vervielfältigung, Veröffentlichung, Übersetzung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit dem anderen Projekt oder einer anderen Arbeit, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Planers.

Die ausführende Firma akzeptiert die Planerarbeiten als am Plan dargestellte Konstruktionen, Ausführungsplanen und Änderungen, wobei geschätzte Planpreise gegenüber geschätzten Dimensionen ausdrücklich vorliegen. Weichen verifizierten sich Auftragnehmer von den abgegrenzten Maße und Leistungen abweichend in Zusammenhang mit ihrer Arbeit an Arbeitsplätzen auf der Baustelle geschätzten, um eine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten.

Abweichungen von dargestellten Inhalten oder schriftlichen Vereinbarungen sind mit dem Planer sowie der Bauleitung vor Bauausführung umgehend schriftlich zu melden.

Dieser Plan ist vom Ausführenden mit den Plänen des Statikers und denen der Sonderpläne (H92, S. Elektro, Brandschutz usw.) auf Übereinstimmungen und Vollständigkeit zu überprüfen! Etwaige Maßfehler und Unklarheiten sind dem Planverfasser sofort schriftlich mitzuteilen und abzuklären!

Die Naturmaße sind zu nehmen und die Koten zu prüfen.